

Umgeld¹⁾ Das Umgeld dieser Grafschaft, da dann von jeder Maß, so aufgeschenkt, wird gegeben soviel ein Maas Pfennig kostet, so viel Schilling vom Somm²⁾, davon aber der 15. Theil abgezogen wird, ertragt Jährlich in die 450 fl.³⁾

Steuer. Die Gemeine Landsteuer der Grafschaft Baduz, der Herrschaft gehörig, ist Jährlich 97 Pfd. Pfg.

Schneiz⁴⁾. Die Unterthanen der Grafschaft Baduz geben Jährlich Schneiz-Geld, dagegen sie ein Herrschaft gegen Röm. Reich aller anlagen vertritt, vermög vertrags zwischen Herrn Kaspar Graf von Hohen-Embs und ihnen Anno 1614 aufgericht — 860 fl. 1 Bagen, 5 Pfg. (Vergl. Kaiser S. 337 u. ff.)

Eigengüter.

(Man vergleiche Kaiser S. 362 und 363.)

Schloß. Daß Schloß Baduz in sich haltende 14 Stuben groß und kleine samt groß und kleinen Geschütz, wie auch darin gehörige Fahrnuß von Bettstätten, Tischen, Stühlen und Wein-Fassen. Das neue Amthaus im Dorf Baduz nächst der Tafeln gelegen. Ein ander Amthaus neben der Kirchen. Ein hölze Haus, wie man in die Kirchen geth, so der Zeit zum Schulhaus gebraucht wird, von alter heru daß Zollhäusle genandt.

Öffnung. Daß Hans Österreich geben Jährlichen wegen Öffnung deß Schloß Baduz, auch Schutz, Schirm und Zusprung in allen Nothfällen und daß ein inhaber von Baduz die Gegen Öffnung in allen Österreichischen Schließern dajelbst um gelegen haben soll, Vermög Briefs von Kayser Maximiliano Herr Ludwigen von Brandis Anno 1505 und dessen Confirmation vom selbigen Kayser Maximiliano Graf Rudolphen zu Sulz Anno 1517 und Confirmation von Erzherzog Ferdinandto Graf allwigen zu Sulz Anno 1566, Wie auch letzter confirmation von Erz-Herzog Maximilian Graf Kasparn zu Hohen-Embs, als jezigen Inhaber anno 1613 200 fl.

¹⁾ Das Umgeld war die Abgabe für den Ausschank. Das Wort dürfte von „Ohmgeld“ herkommen. „Ohmen“ ist noch jetzt ein Weinmaß.

²⁾ Ein Saum hatte 20 Viertel = 160 Maß.

³⁾ Die Maß zu 14 Pfg. gerechnet, wäre dies das Umgeld gewesen für 105,000 Maß Wein.

⁴⁾ Vermögenssteuer.